## Die Aussichten der vierten Kriegsanleihe.

Daß die vierte Kriegsanleihe Erfolg haben muß, versteht sich bei der großen militärischen Bedeutung des Geldes von selbst. Die Frage ist, ob sie auch Erfolg haben kann. Das heißt: ob die Vorbedingungen der Geldbereitschaft unbedingt gegeben sind. Die Antwort darauf gibt die Tatsache, daß sich im Verhalten des deutschen Vermögens seit der dritten Kriegsanleihe nichts geändert hat. Es sind 12100 Millionen Mark mehr in deutscher Reichsanleihe angelegt worden. Das ist der einzige neue Umstand. Im übrigen ist es dabei geblieben, daß nur ein geringer Bruchteil deutschen Geldkapitals zu Zahlungen ans Ausland verwendet wurde, während der Hauptbestandteil im Inland geblieben ist und sich im ständigen Austausch gegen Verbrauchsgüter befand. Die Ergiebigkeit des gewerblichen Kapitals hat nicht nachgelassen. In der Verzinsung des Anlagekapitals ist keine Minderung, eher eine Steigerung eingetreten, da ja die beiden ersten Kriegsanleihen mit ihren Zinsen schon in voller Wirksamkeit sind, während der Zinsenlauf der dritten Anleihe am 1. April 1916 beginnt. Die Guthaben bei den Sparkassen haben sich wieder aufgefüllt. Die Einlagen bei den Banken sind nicht kleiner geworden, als sie vor Jahr und Tag waren. Die finanziellen Voraussetzungen eines schönen Erfolges sind also vorhanden.

Sie werden durch die Zeichnungsbedingungen gefördert. Auf die Bedeutung des Vierteljahrstermins für den Eingang von Zinsen, Mieten, Gehältern, Dividenden wurde Rücksicht genommen. Man denke allein an die rund 45000 Millionen, die in Reichs-, Staats- und Stadtanleihen, in Hypothekenpfandbriefen und industriellen Schuldverschreibungen angelegt sind. Hier bringt der Apriltermin einen bedeutenden Zinsenerlauf. Die Mehrzahl der Dividenden von Gesellschaften, die am 31. Dezember ihr Geschäftsjahr abschlossen, wird im April ausgezahlt. Mieten und Gehälter, die vierteljährlich geleistet werden, kommen gleichfalls in Betracht. Die Anordnung der Zahlungsfristen für die neue Anleihe nimmt auf diese Verhältnisse soweit Rücksicht, daß sie zwei Vierteljahrstage in sich schließt: den 18. April und 20. Juli. Die Pflichtzahlungen sind zu erledigen am:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 18. April | mit | 30 | Prozent | des zugeteilten | Betrages |
| 24. Mai | „ | 20 | „ | „ | „ | „ |
| 23. Juni | „ | 25 | „ | „ | „ | „ |
| 20. Juli | „ | 25 | „ | „ | „ | „ |

Wie bei der dritten Kriegsanleihe sind auch diesmal — im Gegensatz zu den beiden ersten Kriegsanleihen — den kleinen Zeichnern Teilzahlungen von 100 ℳ Nennwert an aufwärts gestattet. Der Zeichner von 300 ℳ hat je 100 ℳ am 24. Mai, 23. Juni und 20. Juli zu bezahlen. Wer 100 ℳ zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen, weil die Teilsummen vorher niedriger als 100 ℳ sein würden.

Auch den Klagen über zu langsame Lieferung der Stücke ist wieder Rechnung getragen worden. Zu den Stücken von 1000 ℳ an aufwärts werden von der Reichsbank, auf Antrag, Zwischenscheine ausgegeben, und zwar für die Reichsanleihe und die Reichsschatzanweisungen. Die Stücke unter 1000 ℳ, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August ausgegeben werden. Es handelt sich bei diesen Fragen um eine reine Formsache. Wer Kriegsanleihe zeichnet, wird im allgemeinen nicht darauf bedacht sein, sie möglichst schnell wieder los zu werden. So lange wie die Fertigstellung und Ablieferung der Stücke dauert, kann wohl jeder warten. Es kommt also nur auf eine Geduldsprobe an, die zum Besten des Vaterlandes gebracht werden muß. Ein sehr geringes Opfer im Vergleich zu den großen Vorteilen, die der Besitz der deutschen Kriegsanleihe bietet.

## Einwirkung von Rauch und Ruß auf Zementmörtel und Beton.

In letzter Zeit mehren sich die Nachfragen, ob Ruß und Rauch auf Beton schädlich einwirken können, was nur zu gerechtfertigt ist, wenn man berücksichtigt, wie unendlich viele Bauwerke und Bauteile aus Beton (Brücken, Bahnüberführungen und Gebäude aus Beton in Fabrikstädten) ständig der Einwirkung von Rauch und Ruß ausgesetzt sind.

Man findet von vielen Fachleuten die Ansicht vertreten, daß Rauchgase und Ruß auf Zementmörtel und Beton schädigenden Einfluß ausüben können, andere wiederum behaupten, daß Beton nicht angegriffen wird. Über diesbezügliche Versuche liegen fast gar keine öffentlichen Berichte vor. Es dürften daher Versuche von Professor Klaudy Beachtung verdienen, die dieser mit Betonproben gemacht hat, welche 14 Jahre alten Betonbrücken entnommen waren. Die Entnahme der Proben erfolgte genau an den über der Mitte der Eisenbahnschienen liegenden Teilen, sowie auch von den Pfeilern der Brücke an verschiedenen Tiefen.

Die Versuche erstreckten sich auf chemische Prüfungen.

Die Verfassung des Betons hatte sich innerhalb der 14 Jahre nicht geändert. Der Beton war nur mit einer Rußschicht bedeckt und zeigte sonst keine Ausblühungen oder Ausscheidungen. Auch die Eisenemlagen waren bis auf einige kleine Rostflecke (infolge der porigen Stellen des Betons) gut erhalten und unverändert geblieben.

Daraus ist also die Lehre zu ziehen, daß Beton, der Ruß und Rauchgasen ausgesetzt ist, besonders gut und dicht sein muß. Diese Schlußfolgerungen haben Anspruch auf Verallgemeinerung, da sich die Ergebnisse auf Proben erstreckten, die 14 Jahre lang den nachteiligen Einfluß hätten erkennen lassen, wenn solcher eintreten würde.

Aber auch die Feststellungen, die vom Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen in Form von Rundfragen gemacht worden sind, bestätigen obige Angaben.

25 Verwaltungen haben sich darüber geäußert, ob und wie der Einfluß von Rauch und Ruß auf Eisenbahnbauten sich bemerkbar gemacht hat, und zwar haben 18 Verwaltungen keinen schädigenden Einfluß feststellen können; der Beton sei gut erhalten und fehlerfrei. Sechs Verwaltungen haben gefunden, daß in schlecht gelüfteten und feuchten Bauwerken eine oberflächliche Zersetzung des Betons durch die Rauchgase zu einer schmierigen Masse stattfindet, daß ferner Gipsausscheider Tiefe zu bräunliche Rostfärbung sich gezeigt hätten.

Dieser Beton scheint also die oben erwähnte notwendige Dichte nicht gehabt zu haben.

Eine Verwaltung berichtete, daß poröser, nicht abgebundener Beton durch Rauchgase zerstört wird. — Während des Abbindens ist also der Beton der Einwirkung der Rauchgase zu entziehen, was schon durch die Schalung teilweise geschieht. P. J., Berlin.

## Die Lage der Zementindustrie.

Aus der oberschlesischen Zementindustrie wird uns von geschätzter Seite geschrieben:

Wie die gesamte Baustoffindustrie, so litt auch im vergangenen Geschäftsjahre die gesamte deutsche Zementindustrie unter den ungünstigen Verhältnissen, die der Kriege mit sich brachte.

Die Privatbautätigkeit lag vollständig darnieder; die behördlichen Bauwerke, soweit sie Zement erforderten, waren bereits fertiggestellt oder sahen der Beendigung in den ersten Jahresmonaten entgegen. Neue behördliche Bauwerke von Bedeutung wurden, soweit bekannt ist, überhaupt nicht in Angriff genommen.

Der Zementabsatz war infolgedessen sehr gering. In der Hauptsache blieb er auf Kriegslieferungen beschränkt. Diese dürften für die im westlichen Deutschland gelegenen Zementfabriken durch die Erfordernisse des Stellungskrieges in Belgien und Frankreich immerhin noch etwas günstiger gewesen sein, als wie bei den östlichen Zementfabriken des Reiches. Bei den letzteren machte sich erst in den letzten Jahresmonaten, wahrscheinlich ebenfalls im Zusammenhange mit dem Stellungskriege und durch die Aufnahme der Bauarbeiten in dem durch den Russeneinfall verheerten Ostpreußen ein geringer Mehrabsatz geltend.

Im allgemeinen waren die Gestehungskosten für Zement durch die verteuerten Betriebsmittel, die höheren Löhne und die nur recht geringe Ausnutzung der Werksanlagen ganz bedeutend gestiegen, vielfach sollen sich auch Betriebsschwierigkeiten herausgestellt haben, weil die erforderlichen Arbeitskräfte in nicht genügender Weise zur Verfügung standen. Nur durch die starke Heranziehung von Kriegsgefangenen ist die Betriebsmöglichkeit in den Fabriken aufrecht erhalten worden. Dabei wurde geklagt, daß die Leistungen der Kriegsgefangenen im allgemeinen noch nicht die Hälfte der normalen deutschen Arbeiter betragen.

Der zu Jahresbeginn im ganzen Reiche eingetretene Preisaufschlag für Zement soll auch nicht entfernt den erhöhten Gestehungskosten entsprochen haben. Die meisten Fabriken haben infolgedessen ohne Nutzen, die übrigen mit nur geringem Nutzen gearbeitet.

Die schlesischen Zementfabriken, von welchen bis jetzt die Jahresergebnisse bekanntgeworden sind, bestätigen vollauf das obengenannte Bild der gesamten deutschen Zementindustrie. Die Geschäftsberichte lassen klar erkennen, daß die zur Verteilung vorgeschlagenen Gewinne zum größten Teil aus den Vorträgen des vorhergegangenen Geschäftsjahres entnommen sind, oder daß die Abschreibungen in nur verhältnismäßig geringerem Maße vorgenommen worden sind. Ob bei einigen Fabriken nich durch höhere Bewertung der meist sehr großen Bestände noch ein scheinbarer Gewinn herausgeholt wurde, läßt sich natürlich nicht ohne weiteres beurteilen.

Die Gewinnrückgänge zeigen nach den bisherigen Veröffentlichungen gegenüber den Vorjahren in Hundertteilen an Dividende:

| | 1914 | 1915 |
|---|---|---|
| Groschowitz | 6 | 4 |
| Grundmann | 6 | 4 |
| Giesel | 8 | 4 |
| Oberschles. Oppeln | 6 | 4? |
| Schimischow | 9 | 6 |
| Groß-Strehlitz | 7 | 3 |
| Silesia | 8 | 6 |
| Frauendorf | 5 | 3 |
| Gogoliner | 8 | 5 |
| Stadt Oppeln | 5 | 1—2? |
| Neukirch | 5 | 1—2? |

Bei den mit Fragezeichen versehenen Fabriken ist die Dividende noch unbekannt. Bei der Zementfabrik „Silesia" dürfte hinsichtlich des Gewinnes hauptsächlich ihre Beteiligung an dem Oppelner Textilosewerk, das während des Krieges sehr günstig arbeitet, mitsprechen. Aus den Geschäftsberichten ist ferner zu entnehmen, daß besonders die älteren Fabriken, die aus früheren Jahren größere Reserve besitzen, sich an der Zeichnung der Kriegsanleihen stark beteiligt haben. Ebenso, daß alle Fabriken ihrer Arbeiterschaft bzw. den Familien der im Felde stehenden Arbeiter Kriegsunterstützung zukommen lassen.

Trotz der obengenannten geringen Gewinne und der schließlich doch nicht rosigen Lage der Zementindustrie hören überdies die Gerüchte über Neugründungen nicht auf. Im Westen sind sogar während des Krieges Gründungen erfolgt, auch im schlesischen Gebiete sollen Neugründungen bevorstehen.

Für die Kapitalisten gehört bei der jetzigen Lage der Zementindustrie ein nicht gewöhnlicher Mut dazu, besonders wenn man die doch noch ungeklärten Verhältnisse, die nach dem Kriege eintreten können, berücksichtigt. Da die Zementindustrie schon in den letzten Jahren und auch heute nur noch einigermaßen befriedigend arbeiten konnte, weil sie sich zu Verbänden zusammengeschlossen hat und mit ganz gewaltigen Opfern Neugründungen verhinderte und zu verhindern versuchte, so scheinen die Gründer für neue Fabriken weniger für das nicht vorhandene Bedürfnis an Zement Befriedigung zu suchen, sondern der Meinung zu sein, daß sie unter allen Umständen und mit gutem Erfolg für sie in die bestehenden Verbände aufgenommen werden müssen. Daß derartige überflüssige Neugründungen gewagt und unwirtschaftlich sind und eine Verschwendung von Nationalvermögen bedeuten, scheint dabei Nebensache zu sein. Nach verschiedenen Veröffentlichungen in den Tageszeitungen im letzten Jahre scheint die Zementindustrie zur Verhütung derartiger Neugründungen Staatshilfe angerufen zu haben, wobei auch die Einführung einer Kontingentierungssteuer in Vorschlag gebracht wurde. Diese soll die Form einer steuerlichen Abgabe auf jedes Faß Zement erhalten, so daß neu entstehende Fabriken wesentlich höhere Steuerbeträge zahlen sollen, als wie die bereits vorhandenen Werke. Man glaubt damit die Gründung neuer Zementfabriken verhindern zu können.

Gegen diese Form wurden von verschiedenen Interessentengruppen, u. a. vom Arbeitgeberbund für das Deutsche Baugewerbe und vom Deutschen Betonverein Widersprüche laut, weil sie eine Verteuerung des wichtigen Baustoffes befürchteten. Die bekanntgewordenen Begründungen der Zementindustrie dagegen, die nicht nur privatwirtschaftliche, sondern auch volkswirtschaftliche Gedanken für die Durchführung

der Besteuerung enthalten, sind nicht uninteressant und gipfeln darin, daß durch Neugründungen eine weitere Festlegung von großen Kapitalien erfolgt, trotzdem die bestehenden Werke mit ihrem bedeutenden Kapital schon jetzt nur zu einem kleinen Teil ausgenutzt sind, und bereits diese schon eine Verschwendung im staatswirtschaftlichen Sinne enthielten. Überdies sei die weitere Festlegung von Kapitalien für überflüssige Gründungen, besonders in der jetzigen Zeit, zu vermeiden, weil nach dem Kriege Kapitalien für gewinnbringendere Zwecke angelegt werden könnten. Der Staat habe demnach das größte Interesse, einer nutzlosen Verschwendung von Nationalvermögen zu begegnen. — Wie weit sich von diesen Plänen mit Staatshilfe etwas verwirklichen läßt, ist noch nicht abzusehen, weil schließlich viele andere Industrien ähnliche Forderungen stellen könnten.

Ob für die Zementindustrie, besonders für die schlesische, im neuen Jahre günstigere Ergebnisse zu erwarten sind, läßt sich vorläufig noch nicht übersehen. Da die Privatbautätigkeit während des Krieges nicht besser werden wird, so wird alles von den Kriegslieferungen für den östlichen Kriegsschauplatz und für Ostpreußen abhängen. Nach Zeitungsnachrichten sollen zudem bereits verschiedene Handelskammern im mitteldeutschen und sogar im hannoverschen Gebiete Eingaben an den Eisenbahnminister gemacht haben, um Frachtermäßigungen zu verlangen, damit sie auch nach dem östlichen Kriegsschauplatz liefern könnten. Falls diese Eingaben Erfolg haben, so dürfte für die schlesischen Fabriken nicht viel zu erhoffen sein, besonders in Anbetracht der immer schwerer werdenden Betriebsverhältnisse und trotz der wieder erhöhten Zementpreise.

## Der Ausnahmetarif für Baustoffe zu Gunsten Ostpreußens.

**Von Dr. sc. pol. R. Pape, Königsberg i. Pr.**

Als nach dem Russeneinfall das wirtschaftliche Leben der Provinz mancherlei Änderungen erfahren hatte, gingen die maßgebenden Behörden der Provinz sofort dazu über, die Wirkungen des Einfalls zu beseitigen. Hierher gehörte u. a. die Einführung von Notstands bzw. Ausnahmetarifen für gewisse Gegenstände, die Ostpreußen am notwendigsten brauchte, in erster Linie Lebensmittel.

Besonders wichtig erschien aber die Baustoffbeschaffung auf Grund des Ausnahmetarifes 2 r. Bis jetzt unterliegen ihm: Balken, fertige Baracken, Bauholz, Bimszementdielen, Bohlen, Borde, Bretter, Bruchsteine, Dachpappe, Dachsteine, Dachteer aller Art, Dachziegel, Dielen, Feldbahnmaterialien, Feldbahnwagen, Feldsteine, Fensterglas, Fensterrahmen, Findlinge, Gips, Gipsdielen, Gipsbauplatten, Gipsbausteine, Grand, Hintermauerungssteine (auch Schwemmsteine), Kachelherde, Kachelöfen, Kalk gebrannt, auch gelöscht, Kies, Krippen, Laten, Leisten, Mörtelmischungen, Ofenkacheln, Planken, Platten, Rohpappe, Rohrdecken, Sand, Schmittholz, Sparren, Stammholz, Steine, rohe Steine (Bruchsteine, Feldsteine, Findlinge), Steinschlag zum Wegebau, Steinschotter zum Wegebau, Streichbretter, Tonröhren, Türen, Türrahmen, Wellblech und Zement. Neuerdings wird noch die Aufnahme von Dränröhren in den Ausnahmetarif erwogen.

Der Tarif, der zuerst beschränkt war auf den Versand von bestimmten ost- und westpreußischen Bezirken, gilt seit dem 16. Dezember 1915 von sämtlichen Stationen der preußischen, hessischen, badischen, bayerischen, mecklenburgischen, oldenburgischen, sächsischen und württembergischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Militär-Eisenbahn und einer großen Anzahl Privatbahnen nach den Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Königsberg Pr. mit Ausnahme etlicher Stationen, die vom Feinde damals gar nicht berührt worden sind. Außerdem gilt der Tarif nach folgenden Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Danzig: Grallau, Groß-Tauersee, Heinrichsdorf, Ruttkowitz, Illowo, Narzym, Soldau und Tautschen (für Empfänger im Gebiet der Provinz Ostpreußen).

Der Ausnahmetarif gilt nur für die Sendungen, die auf der Empfangsstation mit Landfuhrwerk, zu Schiff oder mit Kleinbahnen abgefahren, also nicht unmittelbar mit der Eisenbahn weiterbefördert werden. Bei der Weiterbeförderung von Gütern mit der Eisenbahn von der ersten Bestimmungsstation ohne vorherige Entladung nach einer anderen Bestimmungsstation wird, sofern beide Bestimmungsstationen dem Notstandsgebiet angehören und die Abfuhrklausel an der letzten Bestimmungsstation erfüllt wird, der Frachtunterschied zwischen der gewöhnlichen Fracht und der Fracht des Ausnahmetarifs 2 r für die Strecke von der Aufgabe- bis zur ersten Bestimmungsstation erstattet; die Erstattung ist von dem Berechtigten binnen 3 Monaten nach Ankunft der Sendung unter Vorlage des Originalfrachtbriefes bei der der Empfangsstation vorgesetzten Eisenbahnverwaltung zu beantragen.

Die Berechnung der Fracht gestaltet sich ziemlich einfach, da fast überall die Hälfte der bisherigen Frachtsätze in Ansatz gebracht wird. Sie wird berechnet:

1. für Stückgut ohne Unterschied nach den Entfernungen des Kilometerzeigers und den Frachtsätzen des Spezialtarifs X der allgemeinen Kilometertariftabelle der preußisch-hessischen Staatsbahnen. Die Bestimmungen der allgemeinen Tarifvorschriften des deutschen Eisenbahngütertarifs über Mindestfrachten finden Anwendung;
2. für Wagenladungen von mindestens 5 t oder 10 t oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht bei jedem Wagen zu den um 50 v. H. ermäßigten tarifmäßigen Frachtsätzen, die bei der ersten Ausgabe dieses Ausnahmetarifs vom 6. Oktober 1914 in Kraft waren, soweit nicht in den später eingeführten Ausnahmetarifen die Kürzung ausdrücklich zugelassen ist. Mindestens werden jedoch 7 ℳ für die Wagenladung von 5 t und 12 ℳ für die Wagenladung von 10 t erhoben, sofern sich nicht die Fracht zu den vollen tarifmäßigen Frachtsätzen billiger stellt.

Für gemischte Ladungen wird der Teil der Fracht, der auf diesem Ausnahmetarif angehörenden Waren dem Gewicht nach entfällt, um 50 v. H. ermäßigt, jedoch unter Berücksichtigung der vorangegebenen Mindestfrachten für die Wagenladung. Der Ausnahmetarif gilt auch für den Übergangsverkehr mit den im Geltungsbereich des Ausnahmetarifs belegenen Kleinbahnen. Insoweit die Frachtsätze der Staatsbahn-Übergangsstation bei den einzelnen Kleinbahnen nach

dem Staats- und Privatbahn-Gütertarif bei Wagenladungen von mindestens 5 oder 10 t um 2 Pf. für 100 kg zu kürzen sind, erfolgt diese Kürzung vor der Ermäßigung um 50 v. H.

## Verschiedenes.

### Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

**Der Vorstand der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft** zeichnet für die vierte Kriegsanleihe 1 250 000 ℳ. Für die früheren Kriegsanleihen hat die genannte Berufsgenossenschaft bereits 3 520 000 ℳ gezeichnet.

**Die Wahl des Berufes** ist eine Frage, die jetzt beim kommenden Schluß des Schuljahres wieder in Tausenden von Familien mit besonderer Dringlichkeit zur Beratung steht. Und das ist recht so, denn nichts ist von großerer Bedeutung für einen jungen Menschen, als die sorgsamste Prüfung aller derjenigen Voraussetzungen, die schließlich seinen ganzen Lebenslauf zu bestimmen geeignet sind. Die Aussichten, welche die Erlernung des engeren Bauhandwerks, also der Beruf des Maurers und des Zimmerers bieten, sind nun in einer Schrift dargelegt, die der Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister auf Beschluß seiner ersten Kriegstagung vor kurzem hat erscheinen lassen und die seither in Tausenden von Abdrücken unter der deutschen Jugend verbreitet worden ist. Die Sachlichkeit der Schrift erhellt aus der Tatsache, daß sie die Empfehlung von hohen amtlichen Stellen gefunden hat. Neuerdings ist in dieser Beziehung ein Erlaß des Großherzoglich Mecklenburgischen Ministeriums, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, zu verzeichnen, durch den die Magistrate und Ortsvorstände amtlich auf die Schrift hingewiesen werden. Die Fürsorge für einen ausreichenden gewerblichen Nachwuchs ist in der Tat eine der wichtigsten Aufgaben, vor die sich im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unserer Volkswirtschaft alle beteiligten Kreise insbesondere in dieser harten Zeit gestellt sehen.

### Zum Wiederaufbau Ostpreußens.

**Landwirtschaftliche Kreis-Bauberatungsämter in Ostpreußen.** Im Anschluß an die in Nr. 19 der „Ostd. Bau-Ztg." gebrachten Mitteilung sei noch nachgetragen, daß außer den bereits genannten noch Kreis-Bauberatungsämter bestehen in Heydekrug für den Kreis Heydekrug und Heinrichswalde für den Kreis Niederung.

## Handelsteil.

### Ziegel.

**Berlin.** Die Preise für Ziegel, Zement und Gips in der 2. Hälfte des Monats Februar d. J. (im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten, bei größerem Bedarf) sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelhandel wie folgt ermittelt:

| | Mk. für das Taus. |
|---|---|
| Hintermauerungsziegel I. Klasse | 26,00—31,00 |
| desgl. per Bahn bezogen | 28,00—32,00 |
| (Hintermauerungsziegel II. Kl. sind 1 ℳ billiger) | 25,00—27,00 |
| Hintermauerungsklinker I. Klasse | 30,00—33,00 |
| Brettziegel von der Oder | 30,00—35,00 |
| Hartbrandziegel v. Freienwalder Kanal u. v. d. Oder | 32,00—38,00 |
| Klinker | 32,00—38,00 |
| Birkenwerder Klinker | 50,00—90,00 |
| Rathenower Handstrichziegel | 44,00—54,00 |
| desgl. desgl. zu Rohbauten | 47,00—56,00 |
| desgl. Maschinenziegel, Ia Verblender | 50,00—60,00 |
| desgl. desgl. II „ | 46,00—55,00 |
| desgl. Dachziegel | 39,00—45,00 |
| Poröse Vollziegel | 36,00—41,00 |
| „ Lochziegel | 30,00—39,00 |
| Schamotteziegel | 80,00—175,00 |
| Lausitzer gelbe Verblender | 50,00—90,00 |
| Berliner Kalksandsteine | 23,00—24,00 |
| Putz-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, | 2,35— 2,50 |
| Stuck-Gips, einschl. Verpackung | 2,50— 2,70 |

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschl. Ufergeld, für Bahnbezüge frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50—1,00 ℳ für das Tausend bei Wasserbezug. Die Zementpreise verstehen sich ab Lager bezw. Waggon.

| | | |
|---|---|---|
| Portland-Zement (Syndikatspreis), für 170 kg netto | | 8,05— 8,50 |
| Portland-Zement (Syndikatfrei), | desgl. | 7,80— 8,25 |
| Stern-Zement | desgl. | 8,50— 9,75 |
| Eisen-Portlandzement | desgl. | 7,80— 8,25 |

### Eisen.

**Preiserhöhungen.** Die Breslauer Eisengroßhandlungen haben die Preise für Eisenbleche ab Breslauer Lager um 20 ℳ für die Tonne erhöht. — Mit sofortiger Wirkung hat die Handelsschrauben-Vereinigung die Verkaufspreise für eine Anzahl Schrauben und verwandte Fabrikate durch Ermäßigung der Rabattsätze um 3 bis 10 v. H. erhöht.

### Verschiedenes.

**Preiserhöhung im Töpfer- und Ofenbaugewerbe.** Der Verband Deutscher Töpferei- und Ofenbauerbetriebe beschloß eine Preiserhöhung um 25 v. H.

**Preiserhöhung für Tapeten.** Die nach der in Nr. 20 der „Ostd. Bau-Ztg." gebrachten Notiz in Aussicht stehende Preiserhöhung für Tapeten ist inzwischen zur Tatsache geworden. In der kürzlich in Berlin abgehaltenen Versammlung der Tapetenfabrikanten wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die außerordentlich gestiegenen Preise aller für die Tapetenfabrikation notwendigen Rohstoffe die Tapetenpreise um durchschnittlich 25 v. H. zu erhöhen. In einer sich daran anschließenden Versammlung beschlossen die Tapetenhändler, diese Aufschläge nur soweit es nicht zu umgehen ist und auch dann nur zum Teil auf die Verbraucher abzuwälzen. Während des Krieges wird eine Besserung im Tapetenabsatz wegen des Darniederliegens des Baumarktes nicht erwartet.

### Inhalt.

Die Aussichten der vierten Kriegsanleihe. — Einwirkung von Rauch und Ruß auf Zementmörtel und Beton. — Die Lage der Zementindustrie. — Der Ausnahmetarif für Baustoffe zu Gunsten Ostpreußens. — Verschiedenes. — Handelsteil.

### Abbildungen.*

Blatt 55—58. Architekt Herbert Eras in Breslau-Bischofswalde: Teichmann-Baude bei Krummhübel i. Rsgb.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Bauing. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.